

Antrag auf Genehmigung zur Tierhaltung

Ich/ wir bitte/ n um die Zustimmung zur Tierhaltung in der nachfolgenden Wohnung:

Mietername	
Mieternummer	
Wohnung: Straße, Haus Nr., Lage (z.B. 1. OG li.), Ort	

Ich/ wir beabsichtige/ n, uns folgendes Haustier in der o.a. Wohnung anzuschaffen:

	Tier
Tierart (Katze/ Hund/ Sonstiges)	
Rasse (bei Mischlingen Angabe der Zuordnung)	
Name	
Alter	
Größe	
Geschlecht	
Haltung geplant ab	

Ich/ Wir werde/n dafür sorgen, dass durch die Tierhaltung weder Mieter noch Besucher durch Lärm, Geruch, Schmutz oder andere Belästigungen gestört werden. Eventuell auftretende Verschmutzungen werden sofort beseitigt.

Bei Haltung eines Hundes, bestätige/n ich/wir, dass ich/wir für den zugehörigen Hund eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen habe/n und für die Dauer der Hundehaltung aufrechterhalten werde/n. Eine Kopie der Versicherung ist dem Antrag als **Anlage** beigefügt.

Der Hund wird außerhalb der Wohnung und in der Außenanlage stets an der Leine geführt.

Dem Antrag ist ein **Foto** des Tieres in der **Anlage** beigefügt.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter/-in

Anlage: Foto ja nein
Haftpflichtversicherung beim Hund ja nein

Vom Vermieter auszufüllen!

Genehmigung zur Tierhaltung

Der Vermieter erteilt hiermit dem zuvor genannten Mieter die Genehmigung zur Haltung des im Antrag beschriebenen Haustieres.

Diese Genehmigung erfolgt mit folgenden Auflagen:

1. Das Haustier darf außerhalb der Wohnung, im Gebäude oder auf dem Grundstück nicht frei herumlaufen.
2. Verunreinigungen, insbesondere durch Hundekot oder -urin, sind unverzüglich zu beseitigen.
3. Das Haustier ist so zu halten, dass Belästigungen Dritter durch Lärm, Verschmutzungen oder in sonstiger Weise ausgeschlossen sind.
4. Der Mieter haftet für Schäden aller Art, die durch die Tierhaltung verursacht werden.
5. Handelt es sich um einen Hund, ist dieser in Treppenhäusern, Gemeinschaftsanlagen, Grünanlagen und allen gemeinschaftlich genutzten Flächen an einer kurzen (max. 2,0 Meter langen) Leine zu führen.
6. Handelt es sich um eine Hundehaltung, schließt der Mieter für die Dauer der Haustierhaltung eine Haftpflichtversicherung ab und weist diese dem Vermieter nach.
Die abgeschlossene Haftpflichtversicherung ist binnen zwei Wochen nach Erteilung der Genehmigung/Anschaffung des Hundes nachzuweisen. Wird der Nachweis der Haftpflichtversicherung nicht innerhalb dieser Frist unaufgefordert durch den Mieter beigebracht, wird die Genehmigung zur Hundehaltung gegenstandslos. Es bedarf keiner weiteren expliziten schriftlichen Untersagung der Hundehaltung. Sollte der Mieter den Hund dennoch behalten, kann dies zur Abmahnung oder weiteren Konsequenzen für den Mietvertrag führen.
7. Diese Genehmigung ist nicht übertragbar auf weitere Tiere oder Ersatztiere. Ein erneuter Anspruch auf Erteilung einer Tierhaltungsgenehmigung besteht nicht.
8. Falls sich im Nachgang zur Genehmigung herausstellen sollte, dass die von dem Mieter gemachten Angaben in Bezug auf Rasse oder Größe des Tieres unzutreffend sind, ist die Genehmigung unwirksam.
9. Erst nach Gegenzeichnung durch den Vermieter wird diese Genehmigung rechtswirksam.
10. Bei Antragstellung für ein Haustier muss ein **Foto** des Tieres beigelegt werden.

Die Genehmigung wird nach den oben genannten Bestimmungen erteilt.

Hannover, _____

Vermieter, Unterschrift und Stempel